

Der Hamburger Weg. Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung

von Hans-Ulrich Kessler

Am 9. Juli 2010 hat die Partei »Die Linke« im Landtag des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag für einen gemeinsamen Ethik- und Religionskundeunterricht an Stelle eines konfessionellen Religionsunterrichts auf der Grundlage von GG Art 7(3) eingebracht.¹ Erklärtes Ziel der antragstellenden Partei war, durch einen solchen Unterricht einen Beitrag zur Wahrung staatlicher Neutralität in weltanschaulichen Fragen und zur Integration von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zu leisten.

Dieser Vorgang war in mindestens zweifacher Hinsicht bemerkenswert:

1. Dass die Grundidee von GG Art 7 (3), durch eine religionsgemeinschaftliche Verantwortung der Inhalte des RU die weltanschauliche Neutralität des Staates zu wahren, Landtagsabgeordneten der Partei »Die Linke« nicht unmittelbar einleuchtet, mag nachvollziehbar sein. Interessanter ist, dass keine der anderen Fraktionen im Landtag die Argumentationsfigur des Grundgesetzes heranzog, um den Antrag abzulehnen.²

2. Zum anderen lassen Antrag und Reaktionen erkennen, dass das politische Interesse am Religionsunterricht tendenziell nicht mehr allgemein-anthropologisch oder kulturhistorisch begründet ist, sondern gesellschaftspolitisch: Sowohl der Antrag selbst als auch die Reaktionen der anderen Fraktionen – zumindest zum überwiegenden Teil – bestimmen die Aufgabe einer schulisch verorteten Behandlung des Themas Religion darin, Toleranz gegenüber Andersdenkenden sowie Dialogfähigkeit in religiösen Überzeugungen bei den Schülerinnen und Schülern auszubilden.³

Die Episode aus dem Schleswig-Holsteiner Landtag bringt in der politischen Arena ein nach meiner Wahrnehmung allgemeineres Phänomen aus der deutschen Gegenwartsdiskussion zum RU zur Darstellung: Das gesellschafts- und bildungspolitische Interesse am Religionsunterricht richtet sich gegenwärtig nicht so sehr auf das Phänomen Religion selbst, sondern vor allem auf die Frage, wie eine Begegnung religiös unterschiedlich gebundener

Menschen sozialverträglich und demokratiefähig organisiert werden kann.

In den parteipolitischen Diskussionen zu dieser Frage wird allerdings nur selten wahrgenommen, dass sich – um den allseits gewünschten »Toleranzeffekt« zu erzielen – eine solche Begegnung nur in persönlich engagierten Erkundungsprozessen eigener und fremder Überzeugungen organisieren lässt. Wer wirklich religiös-weltanschauliche Toleranz und Dialogfähigkeit – und nicht einfach nur egalistische Haltungen – bilden will, muss positionell verortete, religiöse Bildungsprozesse organisieren. Dies kann ein weltanschaulich neutraler Staat jedoch nicht selbst tun.

In demselben Monat, in dem »Die Linke« ihren Antrag zur Abschaffung des RU in den Landtag eines mehr-

WER WIRKLICH
RELIGIÖS-WELTANSCHAULICHE
TOLERANZ UND DIALOGFÄHIGKEIT
– UND NICHT EINFACH NUR
EGALISTISCHE HALTUNGEN –
BILDEN WILL,
MUSS POSITIONELL VERORTETE,
RELIGIÖSE BILDUNGSPROZESSE
ORGANISIEREN.

heitlich kirchlich gebundenen Bundeslandes einbrachte, kamen in der Gemischten Kommission der mehrheitlich nicht kirchlich gebundenen Freien und Hansestadt Hamburg staatliche und kirchliche Seite überein, zusätzliche Kontingente für Religionsunterricht in den Stundentafeln der Hamburger Schulen zu verankern. Ob diese Diskrepanz in der politischen Bearbeitung des Themas RU etwas mit den unterschiedlichen Organisationsweisen des RU in beiden Bundesländern zu tun hat, ist empirisch nicht untersucht, aber ein naheliegender Gedanke.

Bereits in den 60er Jahren hatte die nordelbische Kirche begonnen, Gespräche mit der Stadt und Vertreter/-innen anderer Religionen aufzunehmen. Ziel dieser Gespräche war, Möglichkeiten zu suchen, wie religiöse Bildung in Hamburger Schulen unter positiver Akzeptanz der kulturellen Vielfalt in den Klassenzimmern gestaltet werden könnte. Auf evangelischer Seite war bei diesen Gesprächen die Idee leitend, dass sich religiöse Identität grundsätzlich



aus Begegnungen in Differenz ergibt. Die Vorstellung, dass eine religiöse Identität zunächst durch Beheimatungshandlungen in einem religiös homogenen Umfeld gestiftet werden müsse, bevor eine Begegnung mit anderen Weltanschauungen gelingen könnte, wurde nicht nur als empirisch nicht nachweisbar, sondern als widerlegt verabschiedet.

Auf Basis dieser Gespräche hat sich in Hamburg der sog. »RU für alle in evangelischer Verantwortung« entwickelt. In Rahmen dieses Konzeptes⁴ werden Schüler/-innen aller

¹ Vgl. die Einbringung des Antrags der »Linken« unter <http://www.linksfraktionsh.de/nc/presse/detail/zurueck/aktuelles/artikel/gemeinsamer-ethik-und-religionskundeunterricht/>.

² Historisch ist es durchaus nachvollziehbar, dass heute – anders als in der unmittelbaren Nachkriegszeit – die Frage, wie die kulturelle und religiöse Pluralität heutiger Schüler/-innen in schulische Bildungsprozesse einzuholen ist, augenfälliger ist als die nach der Wahrung der weltanschaulichen Neutralität des Staates. Weniger bedeutsam für die Entwicklung unserer Gesellschaft ist sie deshalb jedoch nicht.

³ Auch die Aufgabe der Wertebildung bzw.-vermittlung wird genannt.

⁴ Vgl. für ausführliche Dokumentationen des »Hamburger Weges« die Veröffentlichungen von Prof. W. Weiße, insbes. im Rahmen des »Redco-Projektes«.

Religionen und Weltanschauungen im ihnen vertrauten Klassenverband unterrichtet.⁵ Grundlage für diesen Unterricht bilden Rahmenpläne, die von dem »Gesprächskreis interreligiöser Religionsunterricht (GIR)«⁶ auf Basis von Vorlagen aus Landesinstitut und Päd. Theol. Institut erarbeitet und durch die Gemischte Kommission⁷ genehmigt worden sind. Erteilt wird der »RU für alle« von ev. Religionslehrer/-innen.

Didaktisches Prinzip dieses Religionsunterrichts ist Dialogizität:

Die Lehrkraft organisiert und inszeniert – dem jeweiligen Alter der Schüler/-innen angemessen – im Klassenraum die dialogische Begegnung unterschiedlicher Standpunkte zu religiösen Themen. Die Konformität dieses RU mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist durch ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Chr. Link abgesichert worden.

Auf der Basis von einigen Jahren Erfahrungen mit dieser Form des RU zeigt sich: Er hat eine hohe Akzeptanz bei Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und Schulleitungen. Im Rahmen der KESS/KERK-Studie, deren Ergebnisse für Hamburg leider noch nicht vorliegen, wird der spezifische Beitrag des »RU für alle« zur Kompetenzentwicklung von Schüler/-innen erstmals empirisch untersucht werden.

Entwicklungsaufgaben für den Hamburger Weg liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- **Lehrer/-innenausbildung:** Mit der Gründung der Akademie der Weltreligionen in Hamburg im Jahr 2010 ist der Grundstein dafür gelegt, Lehrkräfte für ihre besonderen Aufgaben im »RU für alle« auszubilden.
- **Fortbildung:** Auf der Ebene der Lehrer/-innenfortbildung müssen noch stärker als bisher Möglichkeiten geschaffen werden, Fortbildung gemeinsam mit Fachreferent/-innen aus anderen Religionen zu planen und durchzuführen.
- **Materialentwicklung:** In einer gemeinsamen Initiative von Landesinstitut, PTI und Akademie der Weltreligionen werden spezifische Materialien für den Hamburger Weg entwickelt.

DIE VORSTELLUNG, DASS EINE RELIGIÖSE IDENTITÄT ZUNÄCHST DURCH BEHEIMATUNGSHANDLUNGEN IN EINEM RELIGIÖS HOMOGENEN UMFELD GESTIFTET WERDEN MÜSSE, BEVOR EINE BEGEGNUNG MIT ANDEREN WELTANSCHAUUNGEN GELINGEN KÖNNTE, WURDE NICHT NUR ALS EMPIRISCH NICHT NACHWEISBAR, SONDERN ALS WIDERLEGT VERABSCHIEDET.

DIE SITUATION IM KLASSENZIMMER UNTERSCHIEDET SICH NICHT VON DERJENIGEN AUF DEM SCHULHOF: AN BEIDEN ORTEN GESCHIEHT BEGEGNUNG IN DIFFERENZ.

auch das Recht einräumen werden, einen eigenen RU zu verantworten. Alle Verbände, inkl der Ditib (!), haben bereits erklärt, dass sie ein hohes Interesse daran haben, gemeinsam mit der NEK den »RU für alle« weiter zu entwickeln. Grundgesetz-

konforme Modelle für eine solche gemeinsame Verantwortung werden zurzeit in der NEK überlegt.

Der Hamburger Weg in RU bewegt sich jenseits der Alternative von »konfessionellem RU« und Religionskunde. Er besitzt in Hamburg ein hohes Maß an gesellschaftlicher und politischer Plausibilität, weil er anerkanntermaßen einen, von den persönlichen Überzeugungen einzelner unabhängigen, Beitrag zur Entwicklung sozialverträglicher Religiositäten leistet. Dabei unterscheidet sich die Situation im Klassenzimmer nicht von derjenigen auf dem Schulhof: An beiden Orten geschieht Begegnung in Differenz. Diese Gemeinsamkeit erleichtert den Transfer vom Klassenzimmer auf den Schulhof – und darüber hinaus ...

⁵ Ausnahme: die katholische Kirche versucht seit drei Jahren einen eigenen konfessionellen RU in Hamburg aufzubauen. Bisher ist an keiner einzigen Schule gelungen, eine Lerngruppe in Klassenstärke zu bilden.
⁶ Im GIR sind vertreten: Schura, Aleviten, Hindus, Buddhisten, Bahai, jüd. Gemeinde, PTI, Landesinstitut der FHH, Islambeauftragter der NEK, Erz.-wiss. Fakultät der Uni Hamburg.
⁷ In der »Gemko« sind, neben dem Staat, ausschließlich die NEK und weitere ev. Konfessionen vertreten.

Hans-Ulrich Keßler ist Leiter des Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien, Hamburg und Kiel, sowie Leiter des Hauptbereichs Aus- und Fortbildung der NEK.

Ihren zentralen Bildungsauftrag an Kindern und Jugendlichen verwirklicht die Kirche besonders in der Konfirmandenarbeit und im Religionsunterricht. Neue gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen haben in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen dafür erheblich verschoben. Die Lehrenden empfinden sich unter einem großen Druck. Manche klagen, diesem nicht mehr gewachsen zu sein. Auch ist die Arbeit als solche gefährdet, etwa durch Ganztagsunterricht oder den Ruf nach LER oder Ethik als RU-Ersatz.

Vom neuen RPI erhoffe und erwarte ich, dass es Pfarrerinnen und Pfarrer, Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit intensiv begleitet und unterstützt. Dabei kann ich mir vorstellen, dass neben Fortbildungsangeboten auch neue Modelle zur Kooperation auf der Mittleren Ebene gefunden werden. Gerade in der KA liegen in der regionalen Zusammenarbeit neue Chancen.



MATTHIAS ULLRICH
DEKAN DES DEKANATS GLADENBACH